

**An alle Eltern, deren Kinder sich *aufgrund eines Kontaktes zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person in der Schule* in Quarantäne befinden.**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*das Land NRW sieht in seiner Schulmail vom 09.09.2021 für Schulkinder, die sich aktuell als enge Kontaktpersonen in Quarantäne befinden, eine Freitestung nach dem 5. Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test vor.*

*Über die Entlassung aus einer aktuell laufenden Quarantäne entscheidet das Gesundheitsamt.*

*Voraussetzung für die Entlassung aus der Quarantäne ist, dass ein negatives PCR-Testergebnis beim Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh über das Formular auf der Internetseite [www.kreis-guetersloh.de/aktuelles/corona/formulare-corona/](http://www.kreis-guetersloh.de/aktuelles/corona/formulare-corona/) eingereicht wird.*

*Zu nutzen ist dabei das Formular ‚Meldung negatives Testergebnis Kontaktperson‘. Hier der Shortlink: [www.kreis-guetersloh.de/negativer-test-kontaktperson](http://www.kreis-guetersloh.de/negativer-test-kontaktperson)*

**Wichtig:**

*Der PCR-Test darf frühestens nach dem **fünften Tag** nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person durchgeführt werden und das Kind darf **KEINE** Symptome haben.*

*Eine vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne erfolgt nach Prüfung **ausschließlich** durch einen Anruf des Gesundheitsamtes. Dafür ist die Angabe der korrekten Telefonnummer in dem o.g. Formular sowie eine gute Erreichbarkeit notwendig.*

## Formulare rund um Corona

### Kontaktpersonenermittlung



**MELDUNG VON KONTAKTPERSONEN ALS INFIZIERTE PERSON**  
Hier können infizierte Personen ihre Kontaktpersonen hinterlegen.



**SELBSTMELDUNG ALS KONTAKTPERSON**  
Hier können sich Kontaktpersonen von Infizierten selber melden. Vollständig geimpfte und genesene Personen ohne Symptome können der Quarantäne entgehen, wenn sie dem Gesundheitsamt den Impf- oder Genesenennachweis mit Hilfe des Formulars mitteilen.



**MELDUNG VON INFIZIERTEN PERSONEN IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN**  
Hier können Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegen, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes infizierte Personen aus ihrer Einrichtung an das Gesundheitsamt melden.



### Meldungen von Testergebnissen



**MELDUNG POSITIVER SCHNELLTEST (POC-TEST)**  
Ein positiver Schnelltest muss unmittelbar nach Bekanntwerden an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Diese Meldung erfolgt ausschließlich über das Formular



**MELDUNG NEGATIVER PCR-TEST NACH POSITIVEM SCHNELLTEST**  
Nach positivem Schnelltest muss ein PCR- Test erfolgen. Ist das Ergebnis negativ, reichen Sie das Testergebnis bitte umgehend beim Gesundheitsamt ein. Das können Sie mit diesem Formular machen. Die Quarantäne endet mit Vorliegen des negativen Testergebnisses.



**MELDUNG NEGATIVES TESTERGEBNIS KONTAKTPERSONEN**  
Um als Kontaktperson bzw. Haushaltskontakt aus der Quarantäne entlassen zu werden, benötigen Sie zum Ende der behördlich angeordneten Quarantäne ein negatives Testergebnis (kein Selbsttest). Zum Einreichen Ihres negativen Testergebnisses nutzen Sie bitte ausschließlich dieses Formular.

So sieht die Formulareseite aus – aktuell findet sich das Formular ‚Meldung negatives Testergebnis Kontaktperson‘ im zweiten Block von oben an dritter Stelle.